

Turn- & Sportvereinigung Kleefeld 1888 / 1945 e. V.



Platzanlage u. Geschäftsstelle: Kleestraße 50, 30625 Hannover
Email: vorstand@tus-kleefeld.de · Internet: www.tus-kleefeld.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Hannover, 02.Juni 2025

Liebes Mitglied,

am **Mittwoch, den 25.06.2025** findet um **19:00 Uhr** unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** im **Clubheim Kleestraße 50** statt.

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein und hoffen auf Ihre Teilnahme. Wir bitten Sie um pünktliches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 07.06.2024
Das Protokoll hängt im Infokasten im Eingangsbereich, liegt zur Einsichtnahme aus und ist auch auf unserer Homepage verfügbar.
3. Berichte
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender/ EDV-Mitgliederverwaltung/ komm. Kassenwart
 - Spartenleiter Fußball
 - Jugendleitung
4. Bericht der Revisoren
5. Neuwahl Revisoren und Kassenwart
6. Ehrungen
7. Anträge

Anträge des Vorstands:

1. Satzungsänderung
 - Arbeitseinsatz
 - Kinderschutzkonzepts
2. Beitragsanpassung
3. Antrag zur Zustimmung für die Möglichkeit der kurzfristigen Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung

8. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass Anträge bis Sonntag, 22. Juni 2025 bei **TuS Kleefeld e. V. - Vorstand -**, **Kleestraße 50, 30625 Hannover** schriftlich eingereicht werden müssen.

Mit sportlichem Gruß

Erwin Podrimaj
1. Vorsitzender

Raphael Schütte
2. Vorsitzender

Bankverbindung:

Sparkasse Hannover · IBAN: DE48 2505 0180 0000 1591 90, BIC SPKHDE2HXXX
Steuer-Nummer: 25/207/26266

Anträge des Vorstands:

1. Satzungsänderung

§ 7 Einnahmen

In § 7 "Einnahmen" wird die Erwähnung der Kegelbahn als Einnahmequelle gestrichen. Der betreffende Absatz wird wie folgt geändert:

Änderung in § 7:

"c) Erträge aus der Bewirtschaftung des Vereinsheims"
(Die Formulierung "und der Kegelbahn" wird gestrichen.)

§ 13 Pflichten der Mitglieder soll um folgendes ergänzt werden

Teilnahme an Arbeitseinsätzen

Alle aktiven, volljährigen Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, im Kalenderjahr mindestens vier Stunden an Arbeitseinsätzen teilzunehmen. Diese Einsätze dienen der Pflege, dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Vereinsanlagen und -aktivitäten.

Die Art, Anzahl und Termine der Arbeitseinsätze legt der Vorstand fest und informiert die betroffenen Mitglieder rechtzeitig.

Mitglieder, die ihrer Verpflichtung im Kalenderjahr nicht nachkommen, zahlen im Februar des Folgejahres einen Sonderbeitrag in Höhe von 50 Euro. Dieser dient als Ausgleich für die entgangene Arbeitsleistung.

Von der Arbeitseinsatzpflicht ausgenommen sind:

- minderjährige Mitglieder
- passive Mitglieder (ohne Nutzung von Vereinsangeboten) – fördernde Mitglieder – Mitglieder mit ärztlichem Attest oder triftigem Hinderungsgrund (auf Antrag)

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Begründung:

Die Teilnahme an Arbeitseinsätzen fördert das Gemeinschaftsgefühl im Verein und trägt zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Aktivitäten bei. Um sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihren Anteil an der Pflege und Entwicklung des Vereins leisten, wird diese Regelung eingeführt. Der Sonderbeitrag stellt einen fairen Ausgleich für nicht erbrachte Arbeitsstunden dar und hilft, die notwendige Arbeit anderweitig zu decken.

§ 16 Kinderschutzkonzept

Der Verein verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird ein Kinderschutzkonzept eingeführt, das klare Richtlinien und Maßnahmen gegen Missbrauch, Vernachlässigung und Gefährdung beinhaltet.

Alle verantwortlichen Personen im Verein werden entsprechend informiert und geschult, um präventiv zu handeln und im Verdachtsfall professionell reagieren zu können.

Begründung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für den Verein höchste Priorität. Durch die Einführung eines Kinderschutzkonzepts wird sichergestellt, dass alle Verantwortlichen im Verein über die notwendigen Informationen und Schulungen verfügen, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten. Das Konzept soll präventiv wirken und im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gefährdung schnell und professionell handeln können.

2. Beitragsanpassung

Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand stellt hiermit den Antrag, die Mitgliedsbeiträge des Vereins wie folgt anzupassen:

1. > Der Mitgliedsbeitrag für Kinder, Jugendliche und Studierende soll von derzeit 13 Euro (nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes geplant) auf 15 Euro pro Jahr erhöht werden.
2. Für Erwachsene wird der Beitrag von 20 Euro (nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes geplant) auf 22 Euro pro Jahr angehoben.

Die Anpassung soll zum 01.09.2025 wirksam werden.

Begründung:

Die Anpassung der Beiträge ist notwendig, um die gestiegenen Kosten des Vereins zu decken und die laufenden sowie zukünftigen Ausgaben für Infrastruktur, Veranstaltungen und Vereinsangebote zu sichern. Eine moderate Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird dem Verein ermöglichen, weiterhin eine stabile und qualitativ hochwertige Vereinsarbeit zu leisten und die Entwicklung des Vereins langfristig zu fördern.

3. Antrag zur Zustimmung für die Möglichkeit der kurzfristigen Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung

Um bei notwendigen Anschaffungen oder Baumaßnahmen handlungsfähig zu bleiben, beantragt der Vorstand die Zustimmung zur kurzfristigen Aufnahme von Darlehen zur Zwischenfinanzierung. Die Aufnahme erfolgt nur in begrenztem Umfang und unter Beachtung der finanziellen Belastbarkeit des Vereins.

Diese Darlehen sollen in den folgenden Fällen verwendet werden:

Zwischenfinanzierung bei Anschaffungen: Wenn dringende Investitionen oder Anschaffungen erforderlich sind, bevor die dafür vorgesehenen Mittel durch Mitgliedsbeiträge oder andere Einnahmen zur Verfügung stehen.

Zwischenfinanzierung bei Baumaßnahmen: Wenn Baumaßnahmen kurzfristig notwendig sind und eine Finanzierung durch laufende Mittel oder bereits geplante Fördermittel zeitlich nicht ausreicht.

Die Darlehensaufnahme wird nur in begrenztem Umfang und unter Berücksichtigung der finanziellen Belastbarkeit des Vereins erfolgen

Begründung:

Die Möglichkeit der kurzfristigen Darlehensaufnahme bietet dem Verein die nötige Flexibilität, um Investitionen und dringende Baumaßnahmen auch bei vorübergehend nicht verfügbaren Mitteln schnell und ohne Verzögerung durchzuführen. Dies stellt sicher, dass der Verein handlungsfähig bleibt und wichtige Projekte zeitnah umgesetzt werden können, ohne auf notwendige Mittel langfristig warten zu müssen.